256/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Kollegen haben am 29. Februar 1996 unter der Nr. 247 /J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Konvergenzkriterien und Arbeitslosigkeit gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie sich daf r einsetzen, daá die in Art. 109j EG-Vertrag angef hrten Konvergenzkriterien, welche die Gemeinschaft bei der Beschluáfassung ber den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und W,,hrungsunion leiten sollen, in Bezug auf die Arbeitslosenquote erg,,nzt werden, das heiát, etwa in einer Klausel hinsichtlich einer maximalen Neuverschuldung von drei Prozent des j eweiligen Bruttoinlandsproduktes investive Ausgaben f r Arbeitsplatzbeschaffung nicht enthalten sind?

 Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- 2. W rde durch eine solche Maánahme den Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Bereich der Bek,,mpfung der Arbeitslosigkeit nicht eine h"here Glaubw rdigkeit verschafft? Wenn nein , warum nicht?
- 3 . Sind Sie der Auffassung , daá die Arbeitslosenrate als weiteres Konvergenzkriterium aufgenommen werden sollte? Wenn nein , warum nicht?
- 4. Was halten Sie von der Idee , daá Vollbesch,,ftigung als Zielbestimmung im EU-Vertrag verankert wird?
- 5 . Welche konkreten Vorteile und welche konkreten Auswirkungen auf Besch,,ftigungsmaanahmen w rde eine solche Verankerung im EU-Vertrag mit sich bringen?
- 6. Was halten Sie von der Idee, Sanktionen f r jene L,,nder der Europ,,ischen Union einzuf hren, die vorher festgesetzte Besch,,ftigungsziele nicht erreicht haben?
- 7. Um welche Formen von Sanktionen k"nnte es sich dabei handeln?
- 8. Welche sonstigen Maánahmen und Initiativen wird TMsterreich, auch im Rahmen der Europ, ischen Union, ergreifen, damit ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit, das auch im Falle des fristgerechten šbergangs in die 3 . Stufe der WWU und infolge der Notwendigkeit, das Dauerkriterium 60 % Schuldenstand BIP zu erf llen, nicht auszuschlieáen ist, vermieden wird?
- 9. Die Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren in allen EU-L,,ndern ungeachtet der jeweiligen Konjunkturlage zum Teil erheblich gestiegen. Sind Sie der Auffassung, daá zwischen

EU-Mitgliedschaft und steigender Arbeitslosigkeit ein Zusammenhang besteht?
Wenn nein, warum nicht?

10. Sind Sie der Auffassung, daá die Wirtschaftspolitik der EU zur Steigerung der Arbeitslosigkeit beitr,,gt?Wenn nein, warum nicht?Wenn ja, was gedenken Sie zu tun?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Besch,,ftigungspolitik hat in der Gemeinschaft in letzter

Zeit zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies findet Ausdruck im

Weiäbuch der Kommission zu Wachstum, Wettbewerbsf,,higkeit und

Besch,,ftigung bzw in den Maänahmen, die im Rahmen des "follow

up" des Europ,,ischen Rats in Essen gesetzt wurden. Um langfristig sicherzustellen, daá die Besch,,ftigungspolitik in Europa

die ihr zukommende Bedeutung erh,,lt, wird sich TMsterreich im

Rahmen der Regierungskonferenz nachhaltig f r die Aufnahmen

besch,,ftigungspolitischer Zielsetzungen in den Vertrag einsetzen.

Um dem Stellenwert der Besch, "ftigungspolitik Rechnung zu tragen, ist es sinnvoller, den Vertrag explizit in dieser Hinsicht zu erg, "nzen, als besch, "ftigungspolitische sberlegungen in Form von investiven Ausgaben f r Arbeitsplatzbeschaffung lediglich als Anh, "ngsel zu einem Kriterium aufzunehmen. Es w rden daraus folgende Probleme entstehen:

Die Struktur der Arbeitsm,,rkte ist im Gegensatz zu dem der Finanzm,,rkte berhaupt nicht homogen. Eine Reduzierung des Faktors Besch,,ftigung auf einen bestimmten Prozentsatz w,,re daher weniger aussagekr,,ftig.

Das gegenw,,rtige Problem, daá besch,,ftigungspolitische Maánahmen m"glich, aber nicht verbindlich sind, w,,re weiterhin nicht gel"st. Dar ber hinaus w rde sich ein massives Abgrenzungsproblem stellen. Ausgaben f r Arbeitsplatzbeschaffung k"nnen unterschiedliche Charaktere aufweisen (z.B. "ffentliche Investitionen, Steigerung der Besch,,ftigten im "ffentlichen Dienst, Ruhestandsregelungen, aktive Arbeitsmarktpolitik etc.). Eine exakte

Abgrenzung dieser Ausgaben von anderen ist daher nicht m"glich. Weiters k"nnte eine solche Regelung in Wirklichkeit dazu fhren, daá das Neuverschuldungskriterium vollst,,ndig an Aussagekraft verliert, da die Ausgaben einfach als "investive Ausgaben fr Arbeitsplatzbeschaffung" deklariert werden k"nnten. Es ist zudem jedenfalls problematisch, eine besch,,ftigungspolitische Zielvorgabe, die ber 0 % Arbeitslosigkeit liegt, zu normieren.

Letztlich w rde die Aufnahme dieses Vorschlags eine Aufweichung der Konvergenzkriterien bedeuten. Die Konvergenzkriterien sind aber f r die Sicherstellung einer ausreichenden monet,,ren und damit auch wirtschaftlichen Stabilit,,t im Binnenmarkt unverzichtbar. Durch eine Ver,,nderung der Kriterien w rden aber auch groáe Unsicherheiten auf politischer und wirtschaftlicher Ebene entstehen. Die Verwirklichung der W,,hrungsunion und die europ,,ische Integration in ihrer Gesamtheit k"nnten damit gef,,hrdet werden.

Zu Frage 2:

Ich bin der Ansicht, daá die Glaubw rdigkeit der Maánahmen der Aufnahme einer solchen Klausel nicht bedarf. Wie bereits in der Beantwortung der Frage 1 ausgef hrt, w"re die Bek"mpfung der Arbeitslosigkeit nur ein fakultatives Anh,"ngsel zu den budget,"ren Maánahmen. Im Gegensatz dazu trete ich f r Maánahmen ein, die

die Besch,,ftigungspolitik wesentlich mehr als bisher in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten r cken und an Verbindlichkeit gewinnen. Im brigen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5.

Zu Frage 3:

Die Arbeitslosenrate sollte trotz ihrer unumstrittenen Bedeutung nicht als weiteres Konvergenzkriterium aufgenommen werden. Zur Begr ndung verweise ich auf Punkt 1.

Zu Frage 4:

Die Bundesregierung hat sich seit l,,ngerem intensiv mit dieser Frage befaät und konkrete Vorschl,,ge ausgearbeitet, wie das Ziel der Vollbesch,,ftigung am besten im EU-Vertrag verankert werden k'nnte. Neben einer Pr,,zisierung des Zieles im Art. 2 EU-Vertrag sollte eine wirksame Grundlage zur Bek,,mpfung der Arbeitslosigkeit in Art. 3 des Vertrags geschaffen werden. Deshalb muá der Vertrag um das Ziel eines m''glichst hohen Besch,,ftigungsniveaus und die Koordinierung der Arbeitsmarktpolitiken erweitert werden. Dazu werden derzeit Vorschl,,ge betreffend Koordinierung und sberwachung der Besch,,ftigungsund Arbeitsmarktpolitiken erarbeitet. Die Bundesregierung ist jedenfalls der Meinung, daá Besch,,ftigungspolitik in nationaler Verantwortung bleiben muá.

Zu Frage 5:

Die bereits erw,,hnten Maánahmen w rden das gegenw,,rtige Ungleichgewicht zwischen monet,,ren und realwirtschaftlichen Zielen korrigieren und somit die Bedeutung der Besch,,ftigungspolitik erheblich st,,rken. Der verbindiche Charakter des Be-

sch,,ftigungsziels w rde zwangsl,,ufig verst,,rkte Maánahmen auf diesem Gebiet nach sich ziehen, genauso wie die Verankerung der Maastricht-Kriterien zu vermehrten Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Inflations- und Defizitbek,,mpfung gef hrt hat.

Zudem sind die in der Beantwortung der Fragen 6 und 7 angesprochenen politischen Sanktionen geeignet, den notwendigen Druck zur Umsetzung besch, ftigungspolitischer Maánahmen zu erzeugen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Durchf hrung - das heiát konkrete verbindliche Zielsetzungen, ein effizientes šberwachungsverfahren, institutionelle Vorkehrungen - dieser Aufgaben sollte ebenfalls im Vertrag geregelt sein. Das šberwachungsverfahren sollte folgende Vorgangsweise vorsehen: Die Mitgliedstaaten m ssen verbindliche Programme, in denen sie ihre Maánahmen zur Bek, mpfung der Arbeitslosigkeit darstellen, zur Beurteilung vorlegen. Damit sollen die strukturellen Anreize wesentlich verst,,rkt werden, die auf europ,,ischer Ebene festgelegten Zielsetzungen - wie sie insbesondere im Weiábuch "Wachstum, Wettbewerbsf,,higkeit, Besch,,ftigung" enthalten sind - auf mitgliedstaatlicher Ebene konsequenter und koh,,renter umzusetzen. Im Fall wesentlicher Abweichungen von den Leitlinien bzw Besch,,ftigungsprogrammen erscheint es zweckm,,áig, politische Sanktionen zu verh,,ngen. Zur Unterst tzung des Europ,,ischen Rats in Fragen der Besch,,ftigungspolitik soll ein Ausschuá f r Besch, ftigungs- und Arbeitsmarktpolitik eingerichtet werden. Weiters muá die Zusammenarbeit zwischen Sozial- und ECOFIN-Rat intensiviert werden.

Zu Frage 8:

Es ist zu erwarten, daá die W,,hrungsunion dazu beitragen wird, daá mittel- und langfristig Arbeitspl,,tze gesichert und geschaffen werden. Zus,,tzlich wird durch die Verwirklichung der oben genannten Maánahmen ebenfalls ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit geleistet werden. The sterreich hat bereits bi- und multilateral vor einem Jahr Initiativen ergriffen, diese Vorschl,,ge auf europ,,ischer Ebene weiter auszuarbeiten und zu konkretisieren.

TMsterreich arbeitet selbstverst,,ndlich auch intensiv an der Umsetzung der Initiativen mit, die bereits auf Gemeinschaftsebene gesetzt wurden und vor allem in den Schluáfolgerungen des Europ,,ischen Rats von Essen zum Ausdruck kommen. Auf innerstaatlicher Ebene hat die "sterreichische Bundesregierung bekanntlich eine "Offensive f r mehr Wachstum und Besch,,ftigung" beschlossen, in deren Mittelpunkt Exportf'rderung, Infrastrukturinvestitionen, F"rderung von Unternehmensgr ndungen, Maánahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung etc. stehen.

Zu Frage 9:

Die Aussage des ersten Satzes ist nicht zutreffend. Zum einen sind die Arbeitslosenquoten nicht in allen EU-L,,ndern kontinuierlich angestiegen (beispielsweise in den Niederlanden) , zum anderen ist europaweit die Arbeitslosenquote in der zweiten H,,lfte der achtziger Jahre gesunken; sie entwickelt sich nat rlich auch nicht ungeachtet der jeweiligen Konjunkturlage. Wei-

ters ist festzuhalten, daá wirtschaftliche Integrationsvorg,,nge langfristig zu Wohlfahrtsgewinnen f hren, und zwar in bezug auf das Bruttoinlandsprodukt, die Produktivit,,t und die Reall"hne. Diese These wird von der weltwirtschaftlichen Entwicklung seit den f nfziger Jahren best,,tigt. In den šbergangsphasen solcher Integrations- und Liberalisierungssch be kann es jedoch zu Umstrukturierungen und Anpassungen kommen. Der verst,,rkte Konkurrenzdruck erzwingt Rationalisierungen, die sich in Arbeitsplatzverlusten niederschlagen. Die Auswirkungen der (weltwirtschaftlichen) Integration auf die Arbeitsm,,rkte k"nnen, global gesprochen, am besten als "Dualisierung" bezeichnet werden. Oualifizierte Arbeitnehmer sind in der Regel die Gewinner, Unqualifizierte die Verlierer. Das betrifft die Einkommenssituation, die Besch,,ftigungschancen und das Arbeitsplatzrisiko.

Diese allgemeinen Schluáfolgerungen treffen im groáen und ganzen auch auf die "sterreichischen Erfahrungen mit der europ, ischen Integration zu: Die Inflation ist im Gefolge des EU-Beitritts im Herbst 1995 auf unter 2 % gesunken und der Auáenhandel hat sich sp rbar ausgeweitet. Am Arbeitsmarkt haben zwar die durch den erh"hten Wettbewerbsdruck ausgel"sten Rationalisierungswellen insbesondere im Nahrungsmittelbereich und bei den Dienstleistungen (Handel, Banken) zu Umstellungsproblemen gef hrt, mittel- und langfristig werden jedoch die Integrationswirkungen durchwegs positiv ausfallen: So sch, tzt das WIFO, daá im Jahr 2000 (im Vergleich zum Referenzszenario) das reale Bruttoinlandsprodukt um 2, 8 bzw die Besch, ftigung um 1, 3 Prozentpunkte (das entspricht ber 40.000 zus, tzlichen Besch, ftigten) h"her sein und sich die Arbeitslosenquote um 0, 3 Prozentpunkte reduzieren wird. Diese positiven Wirkungen werden nicht zuletzt auf die erh"hte Standortqualit,,t TM sterreichs zur ckzuf hren sein, die schon jetzt zu vermehrten Direktinvestitionen multinationaler Konzerne f hrt.

Zu Frage 10:

Die gegenw,,rtige Wirtschaftspolitik der Europ,,ischen Union hat die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilit,,t und damit verbunden die langfristige Sicherung von Wachstum und Besch,,ftigung als prim,,re Zielsetzung. Maánahmen zur Bek,,mpfung der Arbeitslosigkeit werden derzeit vorwiegend von den Mitgliedstaaten wahrgenommen. Damit die Besch,,ftigungspolitik auch auf Gemeinschaftsebene einen h"heren Stellenwert erlangt, habe ich mich daf r eingesetzt, daá bei der Regierungskonferenz konkrete Vorschl,,ge zur Erweiterung des EU-Vertrags in Bezug auf die Besch,,ftigungspolitik diskutiert und verwirklicht werden.